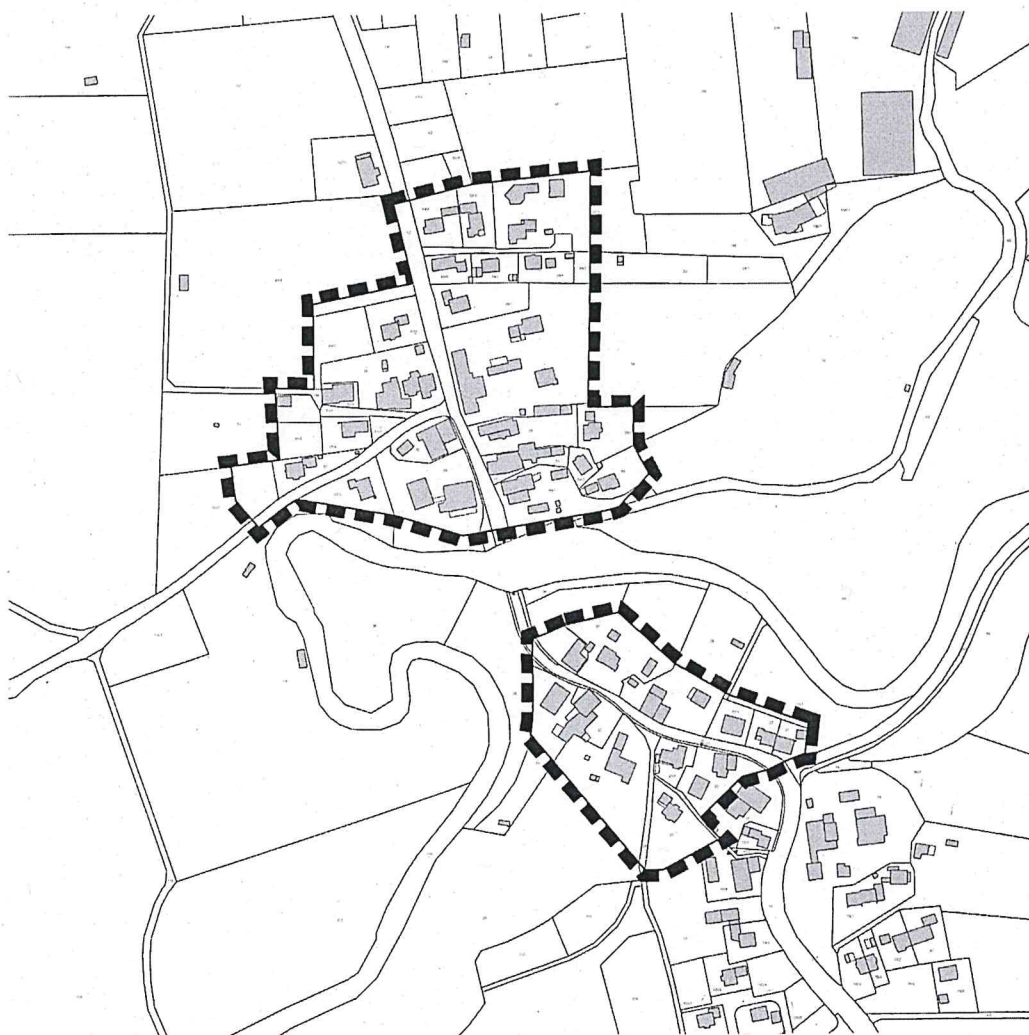


# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

## **Aufstellung des Bebauungsplans „Laufener Straße Nord“: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 11. Februar 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Laufener Straße Nord“ in Surheim gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich entlang der Laufener Straße und Untersurheimer Straße, von der Einmündung der Straße An der Sur bis zum nördlichen Ortsrand. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Mit der Änderung soll eine Nachverdichtung in den bereits bebauten Bereichen sowie eine Ortsabrundung durch zusätzliche Bebauung in den Randbereichen ermöglicht werden.



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 liegt mit Begründung in der Zeit

**vom Mittwoch, 04. März 2020 bis einschließlich Montag, 06. April 2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Bürgerservice - Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

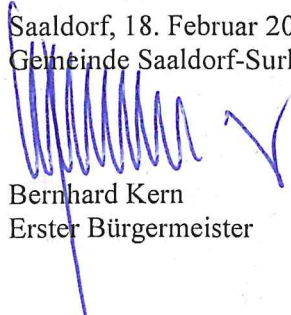
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.10.2018
Wasser	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 24.10.2018 Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 24.09.2018
Klima und Luft	Umweltbericht vom 11.02.2020
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.10.2018
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 11.02.2020 Schalltechnische Untersuchung vom 11.02.2020 Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 24.09.2018 Stellungnahme des Landratsamts BGL vom 16.10.2018
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 11.02.2020 Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 24.09.2018
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 11.02.2020

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 18. Februar 2020  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

  
Bernhard Kern  
Erster Bürgermeister

